

Aufnahmeantrag zur Schulkindbetreuung an der Lorettschule für das Schuljahr 2021/22

Ich melde mein Kind _____, geb. am _____, das im
Schuljahr 2021/22 in die Klasse _____ gehen wird, verbindlich für das folgende Betreuungsmodul an:

MODULE an Schultagen	ZEITEN (Montag - Freitag außer Ferien- und Feiertage)	KOSTEN pro Monat	Geschwister- beitrag	Bitte ankreuzen
Modul 1	07:30 - 13:00 Uhr	48€	31 €	
Modul 2	07:30 - 14:00 Uhr	64 €	41 €	
Modul 3	07:30 – 17:00 Uhr	118 €	76 €	
Modul 4	07:30 – 18:00 Uhr	134 €	86 €	
Modul 5	14:00 – 17:00 Uhr	54 €	35 €	
Modul 6	14:00 – 18:00 Uhr	70 €	45 €	
MODULE Ferienbetreuung	ZEITEN	KOSTEN pro Monat	Geschwister- beitrag	Bitte ankreuzen
Modul 7	08:00 - 14:00 Uhr (Ferienbetreuung an 7 festgelegten Wochen)	25 €	17 €	
Modul 8	08:00 – 17:00 Uhr (Ferienbetreuung an 7 festgelegten Wochen)	35 €	22 €	
Modul 9	08:00 - 14:00 Uhr (Ferienbetreuung an 3 festgelegten Wochen)	11 €	8 €	
Modul 10	08:00 – 17:00 Uhr (Ferienbetreuung an 3 festgelegten Wochen)	15 €	10 €	

Es kann für das Kind jeweils max. ein Modul aus der Betreuung während der Schulzeit und dazu ein Modul aus der Ferienbetreuung gebucht werden, andere Kombinationen sind nicht möglich.

Eltern: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Erläuterungen

Ermäßigung/Geschwisterbeitrag

Für das älteste Kind in der Schulkindbetreuung wird immer der Vollbeitrag, für jedes jüngere Kind der Familie der ermäßigte Geschwisterbeitrag erhoben, unabhängig bei welchem Träger die Kinder die Schulkindbetreuung besuchen. Voraussetzung ist der Besuch einer öffentlichen Grundschule im Stadtgebiet Freiburg mit einer Betreuung nach dem neuen Schulkindbetreuungskonzept.

Darüber hinaus kann für das Kind mit Vollbeitrag auch dann der ermäßigte Geschwisterbeitrag erhoben werden, wenn ein Kind der Familie eine Kindertagesstätte, einen Hort oder ein anderes Betreuungsangebot an einer öffentlichen Freiburger Grundschule besucht. Der Geschwisterbeitrag kann erst ab dem Monat erhoben werden, in dem der ausgefüllte Antrag mit der Bestätigung der Einrichtung dem JHW vorliegt.

Zu allen Modulen der Ferienbetreuung (7, 8, 9 und 10)

Die Zeiten der Ferienbetreuung im Schuljahr 2021/22 finden Sie in der beiliegende Anlage 7 „Informationen zu den Ferienmodulen“. Wenn Sie Ihr Kind für die Ferienbetreuung anmelden, bezahlen Sie verbindlich für die sieben Wochen (Modul 7 und 8) oder drei Wochen (Modul 9 und 10) - unabhängig davon, ob Ihr Kind an einer oder an allen Freizeiten teilnimmt. Eine verbindliche Anmeldung für die Ferienwochen, an denen Ihr Kind dann tatsächlich teilnehmen wird, erfolgt jeweils vier Wochen vor der jeweiligen Freizeit. Sie erhalten hierfür ein separates Schreiben.

Essen

Für das Mittagessen wird in der Schulzeit ein zusätzlicher Beitrag erhoben, der als monatliche Pauschale zum 01. des Folgemonats eingezogen wird. Zu Beginn des Schuljahres wählen die Eltern in der Anlage 8 aus, an wie vielen Tagen ihr Kind mitessen möchte. Daran orientiert sich der monatliche Beitrag. Das Mittagessen wird von der Stadt Freiburg bezuschusst und kostet pro Essen 3,90€ (Stand Dezember 2019).

Daraus ergeben sich folgende monatliche Pauschalen.

5 Tage – 66,30 €, 4 Tage – 53,04 €, 3 Tage – 39,78 €, 2 Tage – 26,52 € und 1 Tag – 13,26 €.

Der Essensbeitrag wird 11 Monate eingezogen, der Monat August ist beitragsfrei.

Das Mittagessen kann für einzelne Tage gebucht werden und wird empfohlen, sobald das Kind an einem Tag länger als 14:00 Uhr in der Betreuung ist. Für Kinder im Modul 1 und Modul 2 (Betreuung bis 13:00 oder 14:00 Uhr) ist das Mittagessen frei wählbar.

Liegen wichtige Gründe vor, kann das Essen in Ausnahmefällen abbestellt oder umgebucht werden. Dies muss vor dem 10. des jeweiligen Monats für den Folgemonat erfolgen.

Sollte das Kind krank sein oder aus anderen Gründen nicht am Essen teilnehmen können, reduziert sich die monatliche Essenspauschale dadurch nicht.

Das Mittagessen in der Ferienfreizeit (Modul 7 bis 10) wird für jedes teilnehmende Kind pro Mahlzeit in Höhe von 3,90 € in Rechnung gestellt. Eine Festlegung seitens der Eltern erfolgt vier Wochen vor den jeweiligen Ferien.

Hausaufgaben

Bitte beachten Sie, dass bei den Modulen 3,4,5 und 6 die Hausaufgabenbetreuung/Lernzeit inbegriffen ist. Sie findet von Montag bis Donnerstag von 14-15 Uhr statt. Bei allen anderen Modulen findet keine Hausaufgabenbetreuung/Lernzeit statt.

Frühstunde

Bei den Modulen 1-4 ist die Frühstunde ab 7.30 Uhr inbegriffen. Die Frühstunde bietet eine Betreuungsmöglichkeit bereits vor Unterrichtsbeginn.